



Stilllegungsfonds für Kernanlagen  
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

An aerial photograph of a nuclear power plant. The central feature is a large, white, hyperboloid cooling tower emitting a thick plume of white steam. To its left is a white containment dome and a red-and-white striped chimney. The plant's main buildings are blue. In the foreground, there is a large electrical substation with numerous metal structures and power lines. The background shows a green valley with a small town and rolling hills under a blue sky with scattered clouds.

**JAHRESBERICHT  
2021**

Berichterstattung der Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke STENFO (VK STENFO) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Eigentümer gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, Stand 1. Januar 2022 (SEFV; SR 732.17).

Der Jahresbericht legt Rechenschaft über die Organisation und Tätigkeit (Kapitel 1), die Kostenberechnung und Fondsbestände (Kapitel 2), die Anlage des Fondsvermögens sowie die finanzielle Situation (Kapitel 3 und 4) des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr ab. Der Bericht der Revisionsstelle ist am Schluss dieses Berichts aufgeführt (Kapitel 5).

### **Stilllegungsfonds für Kernanlagen**

### **Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG

Postfach 1023

Eigerplatz 2

3000 Bern 14

Website: [www.stenfo.ch](http://www.stenfo.ch)

E-Mail: [stenfo@awo.ch](mailto:stenfo@awo.ch)

Telefon: +41 (0)31 380 79 61

Der Jahresbericht 2021 wurde am 23. Juni 2022 von der VK STENFO genehmigt.

Titelbild © Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ORGANISATION .....</b>	<b>1</b>
1.1	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds STENFO .....	1
1.2	Organe und Ausschüsse .....	3
1.2.1	Verwaltungskommission VK .....	3
1.2.2	Geschäftsstelle .....	4
1.2.3	Revisionsstelle .....	4
1.2.4	Verwaltungskommissionsausschuss VKA .....	4
1.2.5	Anlagekomitee AK .....	4
1.2.6	Kostenkomitee KK .....	5
1.2.7	Aufsichtsbehörde .....	5
1.3	Tätigkeiten .....	5
1.3.1	Kommission VK .....	5
1.3.2	Kommissionsausschuss VKA .....	7
1.3.3	Anlagekomitee AK .....	7
1.3.4	Kostenkomitee KK .....	8
1.3.5	Geschäftsstelle .....	9
<b>2</b>	<b>KOSTENSTUDIEN .....</b>	<b>10</b>
2.1	Periodische Überprüfung der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten .....	10
2.2	Gliederung der Kostenstudien .....	10
2.3	Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten .....	11
2.4	Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten .....	11
2.5	Berechnungsgrundlagen Beiträge .....	11
2.6	Historie .....	11
2.6.1	Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss der KS16 .....	12
2.7	Kostenstudie 2021 (KS21) .....	12
2.8	Stilllegungs- und Entsorgungskosten KS21 .....	12
2.9	Fondsbestand und Jahresbeiträge .....	15
2.9.1	Fondsbestand .....	15
2.9.2	Jahresbeiträge .....	15

<b>3</b>	<b>ANLAGE FONDSVERMÖGEN</b>	<b>16</b>
3.1	Gesamtübersicht	16
3.2	Das Anlagejahr 2021	16
3.2.1	Entwicklung der Anlagemärkte	16
3.2.2	Realrendite Stilllegungsfonds für das Jahr 2021	17
3.2.3	Realrendite Entsorgungsfonds für das Jahr 2021	18
3.3	Realrenditen im Zeitverlauf	20
3.3.1	Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds	20
3.3.2	Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds	23
3.4	Anlageorganisation und -strategie	26
3.4.1	Stilllegungsfonds	26
3.4.2	Entsorgungsfonds	27
3.5	Vermögensverwalter	28
3.6	Nachhaltigkeit	30
3.7	Zentrale Depotstelle/Managed-Accounts-Lösung	30
<b>4</b>	<b>FINANZBERICHTE</b>	<b>31</b>
4.1	Jahresrechnung 2021 Stilllegungsfonds	31
4.1.1	Bilanz per 31.12.2021	31
4.1.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2021	32
4.1.3	Anhang zur Jahresrechnung 2021	33
4.2	Jahresrechnung 2021 Entsorgungsfonds	41
4.2.1	Bilanz per 31.12.2021	41
4.2.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2021	42
4.2.3	Anhang zur Jahresrechnung 2021	43
<b>5</b>	<b>REVISIONSBERICHTE</b>	<b>51</b>
5.1	Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31.12.2021	51
5.2	Revisionsbericht Entsorgungsfonds per 31.12.2021	53
<b>6</b>	<b>GLOSSAR</b>	<b>55</b>

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Für die absehbare Ausserbetriebnahme der Schweizer Kernkraftwerke und für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wurden ein Stilllegungs- und ein Entsorgungsfonds (STENFO) geschaffen. Die Betreiber der Kernkraftwerke zahlen in diese beiden staatlich kontrollierten Fonds ein, so dass die erforderlichen Gelder für die Stilllegung der Kernkraftwerke und Entsorgung der radioaktiven Abfälle in den Fonds zum Zeitpunkt des Kostenanfalls vorhanden sind (Art. 77 Abs. 1 KEG). Die Verwaltungskommission (VK) des STENFO ist das Leitungsorgan und trifft alle wichtigen Entscheide (Art. 81 KEG).

Die Kosten der Stilllegung und Entsorgung werden im Auftrag der VK alle fünf Jahre durch die Kernkraftwerkbetreiber neu berechnet und von unabhängigen externen Experten und Expertinnen überprüft. Dem aktuellen internationalen Wissens- und Erfahrungsstand in Technik und Wirtschaft wird so entsprechend Rechnung getragen, und die neusten Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Rückbauprojekten sowie aus der Planung der geologischen Tiefenlager können angemessen in die Kostenstudien einfließen. Die neuste Kostenstudie «KS21» wurde, wie auch die vorangegangenen, von swiss-nuclear im Auftrag der Kernkraftwerkbetreiber erstellt. Die Studie wurde der VK STENFO im Oktober 2021 fristgerecht eingereicht und, bis auf vertrauliche und geheime Dokumente, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In die KS21 sind insbesondere die neuen Erkenntnisse aus der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (20.12.2019) und der geologischen Untersuchungen der Nagra eingeflossen. Die mit der Kostenstudie 2016 (KS16) eingeführte neue Kostengliederung wurde für die KS21 unverändert übernommen. Die Studien 2016 und 2021 sind deshalb vergleichbar.

Nach der Einreichung der Kostenstudie im Herbst 2021 startete deren umfassende Prüfung und Plausibilisierung durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI und unabhängige Kostenexperten aus dem In- und Ausland unter der Leitung des Kostenkomitees des STENFO. Auf Basis der Resultate des Überprüfungsberichtes des Kostenkomitees, wird anschliessend das UVEK konsultiert. Schliesslich legt die VK ca. Mitte 2023 die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten fest und verfügt die definitiven Beiträge, welche die Kraftwerksbetreiber jährlich während der Veranlagungsperiode 2022 – 2026 in die Fonds einzubezahlen haben. Bis die definitiven Beiträge verfügt sind, werden die Beiträge der Betreiber auf Basis der ungeprüften KS21 provisorisch veranlagt.

STENFO konnte im Jahr 2021 von der Erholung an den Aktienmärkten profitierend eine positive Rendite von 9.35% im Entsorgungsfonds und 8.27% im Stilllegungsfonds erwirtschaften.

Mit der Revision der SEFV per 01.01.2022 erhielten der Anlage- und der Kostenausschuss Organstatus und wurden in Anlage- und Kostenkomitee umbenannt. Im vorliegenden Bericht werden bereits diese neuen Termini verwendet (Art. 20 SEFV; Stand 01.01.22). Daneben enthält die revidierte SEFV etliche weitere neue Bestimmungen.

## L'ESSENTIEL EN BREF

Un fonds de désaffectation et un fonds de gestion des déchets (STENFO) ont été créés pour la mise hors service prévisible des centrales nucléaires suisses et pour l'élimination des déchets radioactifs. Les exploitants de ces centrales alimentent ces fonds contrôlés par l'Etat de manière à disposer des moyens nécessaires pour la désaffectation des installations nucléaires et la gestion des déchets radioactifs (art. 77, al. 1, LENu). La Commission administrative (CA) du STENFO est l'organe directeur et prend toutes les décisions importantes (art. 81 LENu).

Les coûts de désaffectation et de gestion des déchets sont réévalués tous les cinq ans par les exploitants des centrales nucléaires et contrôlés par des experts et des expertes externes indépendants, sur mandat de la CA. Cela permet de tenir compte de l'état actuel des connaissances et de l'expérience dans les domaines technique et économique, et d'assurer que les nouveaux enseignements issus de projets de démantèlement nationaux et internationaux ainsi que de la conception des dépôts en couches géologiques profondes sont pris en compte de manière appropriée dans le calcul des coûts. La dernière étude de coûts «EC21» a été, comme les études antérieures, réalisée par swissnuclear, sur mandat des exploitants de centrales nucléaires. Cette étude a été remise à la CA STENFO dans les délais, en octobre 2021, et a été rendue publique, hormis les documents confidentiels et secrets.

L'EC21 contient notamment les nouveaux enseignements issus de la désaffectation de la centrale nucléaire de Mühleberg (20.12.2019) et des études géologiques de la Nagra. La nouvelle structure des coûts introduite avec l'étude de coûts 2016 (EC16) a été reprise à l'identique pour l'EC21. Les études 2016 et 2021 sont par conséquent comparables.

Après la remise de l'étude de coûts en automne 2021, son examen et sa plausibilisation approfondies ont été débutés par l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN et des experts et expertes indépendants suisses et étrangers, sous la direction du comité en charge des coûts du STENFO. Sur la base des résultats du rapport d'examen du comité en charge des coûts, le DETEC est ensuite consulté. Finalement, la CA détermine, vers le milieu de l'année 2023, le montant prévisible des coûts de désaffectation et de gestion des déchets, et fixe les contributions annuelles définitives à verser dans les fonds par les exploitants de centrales nucléaires pour la période de taxation 2022-2026. Jusqu'à ce que les contributions soient fixées, les contributions sont basées de manière provisoire sur l'EC21 non contrôlée.

En 2021, le STENFO a pu profiter de la reprise des marchés des actions et dégager un rendement positif de 9.35% dans le fonds de gestion des déchets et de 8.27% dans le fonds de désaffectation.

Avec la révision de l'OFDG au 1.1.2022, le comité de placements et le comité en charge des coûts ont obtenu un statut d'organe (art. 20 OFDG, état au 1.1.2022). L'OFDG révisée contient également de nombreuses autres nouvelles dispositions.

# 1 ORGANISATION

## 1.1 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds STENFO

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurden am 1. Januar 1984 respektive am 1. April 2000 mit Sitz in Bern gegründet. Die beiden Fonds sind dem UVEK zugeordnet und gehören zu den dezentralisierten Verwaltungseinheiten (Art. 2 Abs. 3 RVOG) der Bundesverwaltung mit rechtlicher Selbständigkeit (Art. 7a Abs. 1 Bst. c sowie Anhang 1 Bst. B Ziff. VII.2.2.2 RVOV).

### Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Der Stilllegungsfonds stellt die Finanzierung der **Stilllegungskosten** sicher (Art. 77 Abs. 1 KEG). Stilllegungskosten entstehen bei der Stilllegung und dem Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie bei der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle. Ungefähr 15 Jahre nach der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs (EELB) ist die Stilllegung einer Kernanlage abgeschlossen.

### Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Der Entsorgungsfonds stellt die Finanzierung der **Entsorgungskosten** sicher (Art. 77 Abs. 2 KEG). Als Entsorgungskosten gelten alle Kosten, die für die Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach EELB bis zum Verschluss des geologischen Tiefenlagers in rund 100 Jahren anfallen.

Kosten für die Entsorgung, welche im Leistungsbetrieb (vor der EELB anfallen) werden von den Betreibern selbst getragen. Hierfür werden entsprechende Rückstellungen gebildet (Art. 19 SEFV).

### Grundauftrag STENFO

Sicherstellung der Finanzierung der anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten (S&E-Kosten) gemäss Art. 77 KEG und SEFV.

### Verursacherprinzip

Die beiden Fonds werden durch die Beiträge der Eigentümer einer Kernanlage oder eines Kernkraftwerks geäufnet, so dass damit sämtliche anfallenden S&E-Kosten gedeckt werden können (Art. 77 Abs. 3 KEG i.V.m. Art. 6 SEFV).

## Beitragspflichtige Anlageinhaber und ZWILAG

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds (Art. 77 Abs. 3 KEG; ZWILAG nur Stilllegungsfonds).

Standort	Anlageeigentümer	Abkürzung
Mühleberg	BKW Energie AG	KKM
Beznau	Axpo Power AG	KKB I & II
Gösgen	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	KKG
Leibstadt	Kernkraftwerk Leibstadt AG	KKL
Würenlingen	Zwischenlager Würenlingen AG	ZWILAG

**Tabelle 1:** Übersicht der Schweizer Kernkraftwerke (mit gemeinsam getragenen Zwischenlagern)

Die **Beitragspflicht** beginnt mit der Inbetriebnahme der Kernanlage und endet mit dem Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage (Art. 7 i.V.m Art. 8 SEFV). Auch nach Ende der Beitragspflicht besteht eine Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung in den Fonds (Art. 80 KEG).

**Betriebsdauer<sup>1</sup>:** Für die **Berechnung der Kosten** wird von einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Die VK STENFO hat die Möglichkeit, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, eine davon abweichende angenommene Betriebsdauer anzuordnen (Art. 8 Abs. 3 SEFV).

Für die Berechnung der Beiträge und den **Zeitraum für die Beitragszahlung** (Art. 8 SEFV) wird ebenfalls eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Kann eine Kernanlage länger betrieben werden, so kann die Berechnungsgrundlage (Art. 8 Abs. 3 SEFV) gestützt auf eine Stellungnahme des ENSI zur Betriebssicherheit ebenfalls durch die VK STENFO angepasst werden. Die Kommission übernimmt diese Kompetenz mit der Inkraftsetzung der revidierten SEFV per 01.01.2022 vom UVEK.

	Leistungsbetrieb	angenommene Betriebsdauer	EELB <sub>Modell</sub>
<b>KKM</b>	1972 - 2019 (47J)	50 Jahre	2022 (EELB <sub>real</sub> 2019)
<b>KKB</b>	1970 - unbefristet	51 Jahre	2021
<b>KKG</b>	1979 - unbefristet	50 Jahre	2029
<b>KKL</b>	1984 - unbefristet	50 Jahre	2034

**Tabelle 2:** Übersicht über die Aufnahme des Leistungsbetriebs sowie die angenommene Betriebsdauer für die finanzmathematische Modellrechnung, mittels welcher die jährlich von den Anlageinhabern zu leistenden Beitragszahlungen berechnet werden. KKM: Der Leistungsbetrieb wurde 2019 endgültig eingestellt. Die Stilllegung wird geschätzt ungefähr 15 Jahre dauern. KKB: Das UVEK hat im Jahr 2020 die angenommene Betriebsdauer auf 51 Jahre erhöht.

<sup>1</sup>Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Berechnung der S&E-Kosten und die Dauer der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke (derzeit unbefristet).

## Kosten und Beiträge

Die voraussichtliche Höhe der S&E-Kosten wird alle fünf Jahre mittels **Kostenstudie (KS)**, welche von den beitragspflichtigen Anlageeigentümern erstellt wird, neu berechnet. Nach einer Überprüfung der KS durch das ENSI und unabhängige, nationale und internationale Experten und Expertinnen, legt die VK STENFO, nach Anhörung des UVEK, die voraussichtliche Höhe der **Gesamtkosten** fest. Anschliessend werden mit einem finanzmathematischen Modell die jährlich zu leistenden **Beiträge** der beitragspflichtigen Eigentümer berechnet.

Kostenstudie	Veranlagungsperiode
KS16	2017-2021
KS21	2022-2026
KS26	2027-2031
KS31	2032-2036

**Tabelle 3:** Die Höhe der voraussichtlichen S&E-Kosten werden alle fünf Jahre neu berechnet und von der VK STENFO festgelegt.

### 1.2 Organe und Ausschüsse

Die Organe sind die Verwaltungskommission, der Verwaltungskommissionsausschuss, das Anlagekomitee, das Kostenkomitee, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der VK STENFO sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der VK STENFO eingesetzt.

Mitarbeitende des UVEK und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI sind als Mitglieder der Kommission oder deren Komitees nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen den Fonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator gewährleistet.

#### 1.2.1 Verwaltungskommission VK

Die vom Bundesrat gewählte VK STENFO setzte sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Präsident: Raymond Cron, unabhängig
- Vizepräsident: Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA
- Corina Albertini, unabhängig
- Elisabeth Beéry, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, unabhängig
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Irène Messerli, unabhängig
- Dr. Christof Strässle, unabhängig
- Dr. Suzanne Thoma, BKW AG

### 1.2.2 **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG in Bern domiziliert. Für STENFO sind hauptsächlich folgende Mitarbeitende tätig:

- Dr. Peter Erni, Geschäftsführer
- Michael Brügger, Stv. Geschäftsführer
- Peter Gasser

### 1.2.3 **Revisionsstelle**

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2020 - 2023 die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Bern gewählt.

### 1.2.4 **Verwaltungskommissionsausschuss VKA**

Der VKA STENFO setzte sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Präsident, Vorsitz
- Dr. Michaël Plaschy, Vizepräsident
- Elisabeth Beéry, Vorsitzende des Kostenkomitees
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlagekomitees

### 1.2.5 **Anlagekomitee AK**

Das von der VK STENFO eingesetzte AK STENFO setzte sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, Vorsitz, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, unabhängig
- Benno Flury, unabhängig
- Dr. Alex Hinder, unabhängig
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss, unabhängig
- Dr. Martha Scheiber, unabhängig
- Karin Teyssier, Axpo Power AG (seit 01.07.2021)
- (Demission per 31.06.2021: Michael Sieber, Centralschweizerische Kraftwerke AG)

### 1.2.6 **Kostenkomitee KK**

Das von der VK STENFO eingesetzte KK STENFO setzte sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Elisabeth Beéry, Vorsitz, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Prof. Dr. Michael Graff, unabhängig
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther, unabhängig
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Alexander Puhner, Alpiq AG
- Franziska Helena Ritter, unabhängig
- Birgit Rutishauser Hernandez, unabhängig

### 1.2.7 **Aufsichtsbehörde**

Bundesamt für Energie (BFE)

## 1.3 **Tätigkeiten**

### 1.3.1 **Kommission VK**

Die VK STENFO ist das Leitungsorgan des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds und trifft alle wichtigen Entscheide. Die Mitglieder der VK STENFO gewährleisten eine einwandfreie Geschäftstätigkeit. So leitet und koordiniert die VK STENFO die Überprüfung der Kostenstudie (Erstellung durch Betreiber, Überprüfung durch KK STENFO und unabhängige Experten), legt die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten fest, berechnet die Beiträge, verfügt und vollzieht die Beschlüsse, verwaltet und legt die einbezahlten Beiträge an, prüft Auszahlungsanträge und beschliesst Rückerstattungen.

Die VK STENFO trat 2021 für zwei Sitzungen zusammen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

#### **Personelles**

Michael Sieber demissionierte per 30. Juni 2021 aufgrund eines firmeninternen Funktionswechsels aus dem Anlagekomitee. Frau Karin Teyssier von der Axpo Power AG wurde einstimmig zu seiner Nachfolgerin gewählt und ist seit dem 1. Juli 2021 Mitglied des Anlagekomitees.

#### **Gesamtkosten gemäss KS16 und definitive Beiträge 2017 – 2021**

Die VK STENFO hat zu gewährleisten, dass die beiden Fonds dereinst die anfallenden S&E-Kosten decken können. Ausgehend von der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten auf Basis der überprüften KS16 wurden mit einem finanzmathematischen Modell die Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 sowie die zu bildenden Rückstellungen berechnet. Die Betreiber wurden als betroffene Parteien im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs (Art. 30 Abs. 1 VwVG) angehört. Am 10. März 2021 wurden

die jeweiligen Verfügungen den Betreibern eröffnet. Derzeit ist eine Beschwerde eines Betreibers gegen die entsprechenden Verfügungen vor Bundesverwaltungsgericht hängig.

### **Finanzmathematisches Modell**

Wie bei den Berechnungen sind auch Änderungen am Modell jeweils unabhängig von der Geschäftsstelle STENFO (Lead) und der Finanzkommission Entsorgung der Werke von swissnuclear (Fiko-E) der Anlagebetreiber vorzunehmen. Durch dieses Vorgehen wird eine Plausibilisierung der Berechnungen und der Änderungen am Modell selbst ermöglicht.

### **Neue Kostenstudie KS21**

Swissnuclear hat am 1. Oktober 2021 die KS21 fristgerecht eingereicht und diese wurde an der VK-Sitzung am 16. November 2021 formell entgegengenommen, sowie das Kostenkomitee mit deren Überprüfung beauftragt. Weitere Details dazu im Kapitel 1.3.4 Kostenkomitee (Seite 8).

### **Kommunikation**

Für die Kommunikation zur KS21 wurde ein separates Konzept entworfen, welches eine Abstimmung der Kommunikation zwischen STENFO, BFE, ENSI und swissnuclear bezweckt.

### **Website**

Das Layout der Webseite und deren Inhalt wurden mit Blick auf ein breiteres Publikum angepasst. Die informativen Faktenblätter wurden aktualisiert. Diese erklären übersichtlich die Aufgaben der beiden Fonds und deren Gremien.

### **Vierte Revision SEFV per 1. Januar 2022**

Als dezentrale Organisation der Bundesverwaltung wurde STENFO im Rahmen der Ämterkonsultation mit einbezogen und konnte Stellung nehmen. Die Änderungen in der SEFV wurden grundsätzlich begrüsst.

### **Auszahlungsrichtlinie**

Mit der Revision SEFV per 1. Januar 2020 wurden die Voraussetzungen und die Modalitäten zur Auszahlung von Fondsmitteln an die Eigentümer neu geregelt. Die Detailbestimmungen des Auszahlungsprozesses wurden von STENFO in der Richtlinie «Auszahlungsrichtlinie» festgelegt, welche ebenso per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde. Diese Änderungen sind entsprechend im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet und dokumentiert. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte 2021 eine Prüfung des Auszahlungsprozesses durch. Dieser wurde für gut befunden. Einzig bei drei Punkten wurden Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert:

- Integrierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Aussagekraft der Berichte und der Endkostenprognose
- Unterstützung des ENSI beim Auszahlungsprozess

STENFO lässt diese Empfehlungen sowie die Erfahrungen aus dem nun erstmals durchlaufenen Auszahlungszyklus in die Überarbeitung der Auszahlungsrichtlinie einfließen, die für 2022 vorgesehen ist.

## **Risikomanagement**

Der Risikokatalog des Risikomanagements mit den aufgelisteten Risiken und Risikoeignern sowie die Einschätzung der einzelnen Risiken nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung wurden überprüft und geringfügig angepasst.

### **1.3.2 Kommissionsausschuss VKA**

Der VKA STENFO führt die laufenden Geschäfte im Auftrag der VK STENFO. Der VKA STENFO erstattet dem BFE im Rahmen von vier quartalsweisen Aufsichtssitzungen Bericht, insbesondere über die laufenden Geschäfte sowie über Entwicklung und Stand der Vermögen. Weiter ist er für die interne und externe Kommunikation verantwortlich und orientiert die VK STENFO über seine Tätigkeit.

Der VKA STENFO trat im Jahr 2021 für neun physische bzw. digitale Sitzungen zusammen. Neben den vier ordentlichen Sitzungen wurden in fünf ausserordentlichen Sitzungen dringende Geschäfte bearbeitet.

### **1.3.3 Anlagekomitee AK**

Das AK STENFO ist das Gremium für die Steuerung, Koordination und Überwachung der Vermögensbewirtschaftung. Das AK STENFO überwacht in Abstimmung mit der für das Investmentcontrolling zuständigen Stelle die Tätigkeiten der Vermögensverwalter sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze und der Anlagebeschränkungen und erstattet der VK STENFO vierteljährlich Bericht.

Das AK STENFO trat im Jahr 2021 für vier Sitzungen zusammen und führte eine Klausurtagung durch. Im Jahr 2021 befasste sich das AK STENFO neben seinen üblichen Aufgaben mit folgenden Themen:

#### **Anlagestrategie**

Die im Vorjahr lancierten Überprüfungen der Anlagestrategie wurden weitergeführt. Dabei zeigte sich eine deutlich verbesserte Gesamtsituation, weshalb das AK STENFO zuhanden der Verwaltungskommission per 1. Juli 2021 eine Erhöhung des Risikobudgets für den Entsorgungsfonds (mit einheitlicher Anlagestrategie) und die Anlagestrategie KKB, KKG, KKL und ZWILAG im Stilllegungsfonds um 10% auf 60% beantragte. Der Antrag wurde bewilligt und die Umsetzung durch das AK STENFO umgehend eingeleitet.

#### **Private Equity & Private Debt**

Die neu lancierte Zusammenarbeit mit BlackRock im Bereich Private Equity wurde durch die Verabschiedung der Investment Guidelines, Festlegung der Gewichte der Investment Types (Primaries, Secondaries und Co-Investments) und Investitionszusagen (Commitments) konkretisiert. Durch die Implementierung eines Private Debt Mandates wird eine weitere Optimierung des Risiko-/Rendite-Verhältnisses angestrebt. Dazu hat das AK STENFO Mandatsvorgaben erarbeitet und ein entsprechendes Private Debt Mandat ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden umfassend ausgewertet. Präsentationen rundeten das Gesamtbild ab. Mit dem Entscheid zur Mandatsvergabe ist im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

## **Nachhaltigkeit**

Wiederholt behandelte das AK STENFO die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Anlageprozess. Es wurde ein Dokument verfasst, welches die Grundsätze zur Nachhaltigkeit im Bereich der Vermögensanlagen festhält und deren Umsetzung definiert. STENFO bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Vermögensanlage und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit die ESG Aspekte. STENFO vergibt Mandate ausschliesslich an Vermögensverwalter, welche die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet haben oder Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF) sind. STENFO übt die Stimmrechte bei Direktanlagen in der Schweiz aus. Bei Kollektivanlagen sollen alle Vermögensverwalter des STENFO ihre Stimmrechte für alle relevanten Anlageprodukte ausüben. STENFO setzt bei den Negativkriterien auf die Ausschlussliste der SVVK-ASIR und verpflichtet seine Vermögensverwalter, dass diese keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen oder Verträge verstossen. STENFO steht im Dialog mit den Vermögensverwaltern und ermutigt diese, auch Positivkriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen. STENFO führt den Dialog mit den Vermögensverwaltern bezüglich der zukünftigen CO2 Entwicklung des Portfolios.

### **1.3.4 Kostenkomitee KK**

Das KK STENFO erarbeitet z.H. der VK STENFO die Vorgaben für die Kostenstudien, überprüft diese und berechnet die Beiträge, überprüft die Rückstellungspläne, stellt das Controlling sicher und überwacht die Auszahlung von Fondsmitteln.

Das KK STENFO trat im Jahr 2021 für vier Sitzungen zusammen. Zudem fanden verschiedene Arbeitsgruppensitzungen zur Kostenstudie 2021 statt. Sodann hat die VK eine Fachgruppe eingesetzt und beauftragt, Lösungsvorschläge zur Thematik Entsorgungskosten vor endgültiger Einstellung des Leistungsbetriebs (EELB) zu erarbeiten. Das KK STENFO befasste sich neben seinen üblichen Aufgaben schwerge-  
wichtig mit folgenden Themen:

#### **Fachgruppe «E-Kosten vor EELB»**

Für die Berechnung der Beiträge der Eigentümer von Kernkraftwerken geht die SEFV von einer Betriebsdauerannahme von 50 Jahren aus. Kann ein Kernkraftwerk länger betrieben werden, so kann die Kommission (seit 2022, vorher das UVEK) die Berechnungsgrundlage anpassen (Art. 8 Abs. 3 SEFV). Auf Antrag der Axpo Power AG wurde für das KKB diese Dauer auf 51 Jahre erhöht.

Entsorgungskosten, die vor endgültiger Einstellung des Leistungsbetrieb entstehen, sind von den Betreibern aus den laufenden Betriebskosten zu bezahlen und werden nicht im Entsorgungsfonds sichergestellt. Demzufolge stellen die von den Betreibern für die Entsorgungskosten ab 50 Jahren in den Entsorgungsfonds einbezahlt Beiträge nun nicht mehr Entsorgungskosten im Sinne des Gesetzes dar. Falls einem Auszahlungsgesuch nicht stattgegeben würde, käme es zu einer Doppelzahlung. Die VK STENFO hat deshalb eine Fachgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, in einem Bericht Lösungsansätze zu erarbeiten.

### **Kostenstudie 2021 (KS21)**

Im Juni 2021 fand der Kickoff für die Überprüfung der KS21 mit allen Kostenexperten und Beteiligten (fast 40 Personen) in digitaler Form statt. Ende September 2021 reichte swissnuclear die KS21 ein. Derzeit läuft der Prozess zur Überprüfung mit externen Experten und dem ENSI. Mehr dazu im Kapitel 2 Kostenstudie ab Seite 10.

### **Projektcontroller – Beauftragung 2022-2024**

Der Auftrag mit der Brandenberger + Ruosch AG als unabhängiger Projektcontroller für die Unterstützung des KK STENFO im Auszahlungsprozess wurde bis 2024 verlängert.

#### **1.3.5 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der beiden Fonds wird von der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG im Mandatsverhältnis geführt. Die Geschäftsstelle erledigt das Tagesgeschäft gemäss den Weisungen des VKA STENFO, erstellt jährlich das Budget über die Verwaltungskosten zuhanden der VK STENFO, prüft die Berechnungen des KK STENFO und nimmt an den Sitzungen der VK STENFO und ihren Komitees mit beratender Stimme teil.

## 2 KOSTENSTUDIEN

### 2.1 Periodische Überprüfung der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten

Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre von swissnuclear im Auftrag der Betreiber neu berechnet und eine ausführliche Kostenstudie erarbeitet. Diese wird anschliessend von unabhängigen Expertinnen und Experten in Bezug auf die Kostenberechnung sowie vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) in Bezug auf alle sicherheitstechnischen Aspekte überprüft. Das KK STENFO erstellt einen Prüfbericht und stellt Antrag an die VK STENFO. Gestützt darauf legt die VK STENFO die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten fest. Dank dieses Vorgehens können neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle berücksichtigt, und die entsprechenden Kostenprognosen alle fünf Jahre aktualisiert werden.

### 2.2 Gliederung der Kostenstudien

Seit der KS16 wird – im Unterschied zur Kostenermittlung nach dem bisherigem „Best Estimate“ Ansatz, bei welchem Unsicherheiten und Risiken nicht systematisch erfasst, bewertet und ausgewiesen wurden – erstmals eine Kostengliederung vorgegeben, welche die Grundlage für die detaillierte und transparente Darstellung der Kosten bildet. Für die Ermittlung der Gesamtkosten (9) werden folgende Kostenniveaus unterschieden.

- Ausgangskosten (1)
- Kosten zur Risikominderung (2)
- Basiskosten (3)
- Prognoseungenauigkeiten (4)
- Gefahren (5)
- Chancen (6)
- Kostenfolge nicht berücksichtigter Gefahren / Chancen (7)
- Genereller Sicherheitszuschlag (8)
- Gesamtkosten (9)

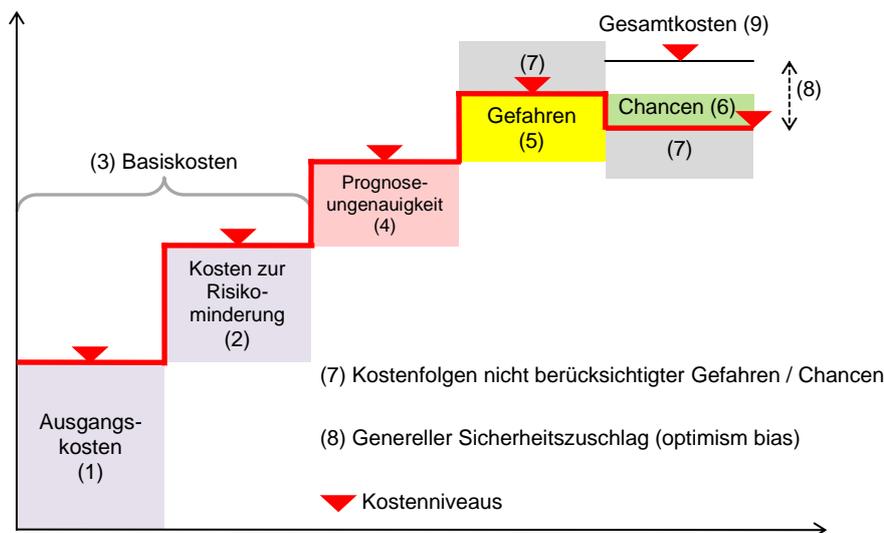


Abbildung 1: Gliederung der Kosten seit der KS16

Die Vorgabe einer verbindlichen Kostengliederung hat zum Ziel, die Voraussetzungen für eine transparente, vergleichbare und in der Projektabwicklung effiziente Kostenerfassung und -darstellung zu schaffen.

### 2.3 Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten

Als Stilllegungskosten gelten alle Kosten, die bei der Stilllegung und beim Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie bei der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle anfallen. Dazu gehören namentlich Kosten für die Dekontamination oder Demontage und Zerkleinerung der aktivierten und kontaminierten Teile sowie den Abbruch aller technischen Einrichtungen und Gebäude.

### 2.4 Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten

Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannter Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufbereitung respektive Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie Planung, Bau und Betrieb des geologischen Tiefenlagers.

### 2.5 Berechnungsgrundlagen Beiträge

Die Stilllegungs- und vor allem die Entsorgungskosten fallen über einen sehr langen Zeitraum an. Der Verschluss des Endlagers wird erst in rund 100 Jahren erfolgen. Die Beiträge sind während der Betriebsdauer einzubezahlen, wobei die Beitragspflicht nach Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage endet.

Die Beiträge sind so zu berechnen, dass bei endgültiger Ausserbetriebnahme einer Kernanlage das jeweilige Fondskapital zuzüglich der zu erwartenden Vermögenserträge die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten decken kann. Konkret wird mit einer Anlagerendite von 2.1% (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und mit einer Teuerungsrate von 0.5% gerechnet (Art. 3a i.V.m Anhang 1 SEFV, Stand 01.01.2022). Die Beiträge werden mit einem finanzmathematischen Modell für jede Anlage einzeln berechnet.

### 2.6 Historie

Gegen die Verfügung i.S. Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten (KS16) des UVEK vom 12. April 2018 ergriffen die beitragspflichtigen Eigentümer Rechtsmittel bis vor Bundesgericht. Dieses hat mit Urteil vom 6. Februar 2020 die Beschwerde gegen den Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Zuständigkeit gutgeheissen, und die Sache zur Festlegung der voraussichtlichen Gesamtkosten neu an die VK STENFO statt an das UVEK überwiesen. Aus diesem Grunde konnten die definitiven Verfügungen der Jahresbeiträge 2017 – 2021 erst im März 2021 eröffnet werden.

Zu dieser Zeit wurden bereits die Arbeiten an der neuen Studie finalisiert und die KS21 wurde am 01. Oktober 2021 fristgerecht durch swissnuclear bei der Geschäftsstelle STENFO eingereicht. Am 16. November 2021 hat die VK STENFO die KS21 entgegengenommen und das KK STENFO mit der Überprüfung ebendieser beauftragt.

#### **2.6.1 Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss der KS16**

Nach dem Rückweisungsentscheid des Bundesgerichts legte die VK STENFO am 2. Dezember 2020 die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten gemäss KS16 auf CHF 3.779 Mrd. für die Stilllegung und auf CHF 20.077 Mrd. für die Entsorgung, also insgesamt auf CHF 23.856 Mrd. fest. Die Verfügungen betreffend Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage sowie die Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2017 – 2021 wurde den jeweiligen Eigentümern am 8. März. 2021 eröffnet. Dagegen hat die BKW Energie AG Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ergriffen. Das Verfahren ist noch hängig.

#### **2.7 Kostenstudie 2021 (KS21)**

Swissnuclear hat in Vertretung der Eigentümer der Kernanlagen die KS21 erarbeitet und reichte diese am 1. Oktober 2021 fristgerecht bei der Geschäftsstelle STENFO ein. Die VK STENFO hat die KS21 an der Sitzung vom 16. November 2021 entgegengenommen und das KK STENFO mit der Überprüfung beauftragt. Diese hat begonnen und erfolgt gemäss der bei der KS16 eingeführten Methodik. Die Empfehlungen des ENSI aus der KS16 sind in den Prozess eingeflossen. Die Überprüfung sollte im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Nach erfolgter Stellungnahme des UVEK wird die VK STENFO voraussichtlich im Sommer 2023 die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Stilllegung und Entsorgung festlegen und anschliessend die Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2022 – 2026 verfügen.

#### **2.8 Stilllegungs- und Entsorgungskosten KS21**

Die durch swissnuclear am 1. Oktober 2021 eingereichte (noch ungeprüfte) KS21 geht von voraussichtlichen Stilllegungskosten für alle Kernanlagen unter Berücksichtigung des Stilllegungsziels «grüne Wiese» von CHF 3.666 Mrd. (Preisbasis 2021) und von voraussichtlichen Entsorgungskosten für jede Kernanlage unter Berücksichtigung der Chance Kombilager mit 75% von CHF 18.191 Mrd. (Preisbasis 2021) aus.

Die Stilllegungskosten gemäss ungeprüfter KS21 setzen sich wie folgt zusammen:

Element der Kostengliederung	KKB		KKM		KKG		KKL		Zwibez		Zwilag		Total	
<b>Aufgelaufene Kosten bis 2020</b>	15		119		-		-		-		-		135	
<b>Zukünftige Kosten ab 2021</b>														
Ausgangskosten	672		354		634		737		6		133		2'536	
Kosten zur Risikominderung	17		10		14		15		0		2		58	
<b>Basiskosten</b>	<b>690</b>		<b>365</b>		<b>648</b>		<b>752</b>		<b>6</b>		<b>134</b>		<b>2'595</b>	
Prognoseungenauigkeiten	12.1%	83	9.9%	36	13.8%	89	12.7%	96	13.8%	1	13.0%	17	12.4%	323
Zuschlag für Gefahren	19.7%	136	16.1%	59	20.3%	132	18.5%	139	19.7%	1	20.0%	27	19.0%	494
Abzug für Chancen	-0.4%	-3	-0.5%	-2	-0.4%	-3	-0.4%	-3	-0.4%	0	-0.1%	0	-0.4%	-10
Genereller Sicherheitszuschlag	5.0%	34	5.0%	18	5.0%	32	5.0%	38	5.0%	0	5.0%	7	5.0%	130
Zuschlag auf Basiskosten	36.4%	251	30.6%	112	38.7%	251	35.9%	270	38.1%	2	37.9%	51	36.1%	937
<b>Gesamtkosten</b>	<b>956</b>		<b>595</b>		<b>899</b>		<b>1'022</b>		<b>8</b>		<b>185</b>		<b>3'666</b>	
Gesamtkosten KS16 PB21	1'010		626		916		1'158		- <sup>a)</sup>		164		3'874	
Differenz	-5.3%	-53	-4.9%	-31	-1.8%	-17	-11.7%	-136	- <sup>a)</sup>	8	13.0%	21	-5.4%	-208

Angaben in Millionen Franken, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

KS21 Stilllegungsziel 3: Vollständiger Rückbau inklusive Entfernung sämtlicher Fundamente; KS16 Stilllegungsziel 3: Vollständiger Rückbau inklusive Entfernung sämtlicher Fundamente.

Kernkraftwerke Beznau (KKB), Mühleberg (KKM), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL).

Kostenstudie 2021 (KS21), Kostenstudie 2016 (KS16), Preisbasis 2021 (PB21).

<sup>a)</sup> Die Kosten für Zwibez sind in den Gesamtkosten für KKB enthalten.

**Abbildung 2:** Kostenübersicht Stilllegungsziel 3 («Grüne Wiese») Vergleich mit der Kostenstudie 2016 auf der Preisbasis 2021; Quelle: KS21, Teilbericht Stilllegung, Tabelle 3, S. V

Die Entsorgungskosten gemäss ungeprüfter KS21 setzen sich wie folgt zusammen:

Element der Kostengliederung	KKB		KKM		KKG		KKL		Bund	Total		
<b>Aufgelaufene Kosten bis 2020</b>	<b>1'831</b>		<b>830</b>		<b>2'026</b>		<b>1'454</b>		<b>186</b>	<b>6'326</b>		
<b>Zukünftige Kosten ab 2021</b>												
Ausgangskosten	2'004		926		2'318		3'010		607	8'865		
Kosten zur Risikominderung	61		31		74		95		28	289		
<b>Basiskosten</b>	<b>2'065</b>		<b>957</b>		<b>2'392</b>		<b>3'105</b>		<b>635</b>	<b>9'154</b>		
Prognoseungenauigkeiten	15.7%	325	16.6%	159	16.5%	394	16.5%	513	19.4%	123	16.5%	1'514
Zuschlag für Gefahren	17.5%	361	18.8%	180	17.7%	423	17.6%	547	16.8%	107	17.7%	1'618
Abzug für Chancen	-0.8%	-16	-0.8%	-8	-0.9%	-21	-0.8%	-23	-0.5%	-3	-0.8%	-71
Genereller Sicherheitszuschlag	9.0%	187	9.7%	93	9.5%	227	9.4%	293	12.0%	76	9.6%	876
<b>Zuschlag auf zukünftige Basiskosten</b>	<b>41.5%</b>	<b>856</b>	<b>44.3%</b>	<b>424</b>	<b>42.8%</b>	<b>1'024</b>	<b>42.8%</b>	<b>1'329</b>	<b>47.7%</b>	<b>303</b>	<b>43.0%</b>	<b>3'936</b>
<b>Gesamtkosten KS21 PB21</b>	<b>4'752</b>		<b>2'210</b>		<b>5'442</b>		<b>5'888</b>		<b>1'124</b>	<b>19'417</b>		
Berücksichtigung des Kombilagers als Chance Gewichtung 75%	-264		-128		-327		-403		-104	-1'226		
<b>Gesamtkosten bei Berücksichtigung des Kombilagers als Chance (75% gewichtet)</b>	<b>4'488</b>		<b>2'082</b>		<b>5'116</b>		<b>5'485</b>		<b>1'020</b>	<b>18'191</b>		
Gesamtkosten KS16 PB21	5'077		2'338		5'742		6'289		1'332	20'778		
Aufgelaufene Kosten bis 2015	1'667		713		1'855		1'189		165	5'589		
Kosten ab 2016 PB21	3'411		1'624		3'887		5'100		1'167	15'189		
Differenz	-6.4%	-325	-5.5%	-128	-5.2%	-299	-6.4%	-401	-15.7%	-208	-6.6%	-1'361

Angaben in Millionen Franken, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

In den Zahlen sind die Kosten für die Einlagerung der Stilllegungsabfälle in der Höhe von 119 Millionen Franken (Gesamtkosten, Einzellager) bzw. 147 Millionen Franken (Gesamtkosten, Kombilager) nicht enthalten.

Bei den KS21-Projektkosten bis Ende 2020 ist ein Beitrag Dritter (GNW) in der Höhe von 90 Millionen Franken nicht enthalten.

Die Vergleichsbasis der KS16 entspricht den durch den STENFO geprüften KS16-Zahlen inkl. dem generellen Sicherheitszuschlag mit Preisbasis 2021.

Die Kombilager-Variante wird mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit verglichen (Chance Kombilager 75 Prozent)

Kernkraftwerke Beznau (KKB), Mühleberg (KKM), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL).

Kostenstudie 2021 (KS21), Kostenstudie 2016 (KS16), Preisbasis 2021 (PB21).

**Abbildung 3:** Gesamtkosten des geologischen Tiefenlagers inkl. Aufteilung auf die Entsorgungspflichtigen für die Varianten ohne bzw. mit Berücksichtigung der Chance Kombilager; Quelle: KS21, Mantelbericht, Tabelle 18, S. XXXII

## 2.9 Fondsbestand und Jahresbeiträge

### 2.9.1 Fondsbestand

Die Bestände im Stilllegungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2021 in Millionen CHF:

Stilllegung	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Fondsbestand	1'003	472	711	793	58	3'037
Vorjahresbestand	943	460	645	723	51	2'822

**Tabelle 4:** Übersicht Fondsbestand per 31.12.2021. Angaben auf Millionen CHF gerundet.

Die Bestände im Entsorgungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2021 in Millionen CHF:

Entsorgung	KKB	KKM	KKG	KKL	Anteil Bund	Total
Fondsbestand	2'088	905	1'875	1'759	n/a	6'627
Vorjahresbestand	1'947	830	1'685	1'568	n/a	6'030

**Tabelle 5:** Übersicht Fondsbestand per 31.12.2021. Angaben auf Millionen CHF gerundet.

### 2.9.2 Jahresbeiträge

#### 2.9.2.1 Definitive Jahresbeiträge 2017-2021

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 wurden mit Verfügung vom 10. März 2021 auf CHF 186.7 Mio. für die Stilllegung und CHF 336.1 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt 522.8 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode. Die BKW Energie AG hat dagegen Beschwerde erhoben.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende definitiven Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021:

Beiträge 2017-2021	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Stilllegung	8.4	47.1	63.0	52.1	16.1	186.7
Entsorgung	0.0	117.5	80.5	138.1	n/a	336.1

**Tabelle 6:** Definitive Jahresbeiträge 2017-2021 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW FMB Energie AG), KKG (KKW Gösigen-Däniken AG), KKL (KKW Leibstadt AG) und ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG).

#### 2.9.2.2 Provisorische Jahresbeiträge 2022-2026

Die provisorischen Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2022 – 2026 wurden auf CHF 32 Mio. für die Stilllegung und CHF 38.5 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt CHF 92 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende provisorische Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2022 – 2026:

Beiträge 2022-2026	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Stilllegung	0.0	0.0	13.5	0.0	18.5	32.0
Entsorgung	0.0	0.0	0.0	38.5	n/a	38.5

**Tabelle 7:** Provisorische Jahresbeiträge 2022-2026 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW FMB Energie AG), KKG (KKW Gösigen-Däniken AG), KKL (KKW Leibstadt AG) und ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG).

### 3 ANLAGE FONDSVERMÖGEN

#### 3.1 Gesamtübersicht

Per 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme des **Stilllegungsfonds** CHF 3'037'443'865 (Vorjahr: CHF 2'821'928'981). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 3'036'842'204 (Vorjahr: CHF 2'821'602'103). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 229'656'557 (Vorjahr: Gewinn von CHF 105'480'470). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr +8.27% (Vorjahr: +3.87%). Die Überdeckung im Vergleich zum Sollwert beträgt CHF 378'815'204 bzw. 14.25%.

Per 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme des **Entsorgungsfonds** CHF 6'628'075'185 (Vorjahr: CHF 6'030'798'223). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 6'626'978'548 (Vorjahr: CHF 6'030'156'834). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 561'468'448 (Vorjahr: Gewinn von CHF 244'903'425). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr +9.35% (Vorjahr: +4.14%). Die Überdeckung im Vergleich zum Sollwert beträgt CHF 908'755'548 bzw. 15.89%.

#### 3.2 Das Anlagejahr 2021

##### 3.2.1 Entwicklung der Anlagemärkte

Im Jahr 2021 wiesen die Anlagemärkte uneinheitliche Renditen aus. Einen positiven Einfluss auf die absolute Rendite der Anleger hatten generell Aktien, wobei Schwellenländer-Aktien eine deutlich geringere Rendite als die übrigen Aktienkategorien auswiesen. Negative Renditebeiträge lieferten hingegen Obligationenanlagen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagemärkte im Berichtsjahr anhand der Renditen der vom STENFO verwendeten strategischen Benchmarkindizes.

Renditen Berichtsjahr	2021
Liquide Mittel	-0.82%
Obligationen CHF	-1.82%
Obli. Fremdwährungen (Staatsanleihen) hedged	-3.37%
Obli. Fremdwährungen (Firmenanleihen) hedged	-1.95%
Aktien Welt	21.86%
Immobilien Schweiz	7.32%
Immobilien Ausland hedged	27.71%

**Tabelle 8:** Entwicklung der Anlagerenditen im Berichtsjahr anhand der Renditen der strategischen Benchmarkindizes.

Die Markttrenditen können wie folgt charakterisiert werden:

- Die negativen Renditen der liquiden Mittel widerspiegeln das negative Zinsniveau.
- Aufgrund der steigenden Inflationserwartungen und dem damit verbundenen erwarteten Anstieg des Zinsniveaus, rentierten die Obligationen CHF sowie die Staatsanleihen FW hedged im Berichtsjahr negativ.
- Einen zusätzlich negativen Einfluss auf die Rendite von Unternehmensanleihen FW hedged hatte die Währungsabsicherung im Berichtsjahr.
- Mit den Aktien Welt konnten im Jahr 2021 deutlich positive Renditen erzielt werden. Aktienanlagen aus Industrieländern rentierten im Berichtsjahr besser als Titel aus Schwellenländern.
- Wie bereits im Vorjahr, zahlte sich eine Investition in Immobilien Schweiz (insbesondere kotierte Immobilienfonds) aus.
- Die Immobilien Ausland hedged konnten die Verluste des vergangenen Jahres überkompensieren und erzielten im Jahr 2021 deutlich positive Renditen.
- Die Alternativen Anlagen werden mit Indizes traditioneller Anlagen verglichen und sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

### 3.2.2 Realrendite Stilllegungsfonds für das Jahr 2021

Die Kalkulation des Stilllegungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6% (Jahresrendite 2.1%; Jahressteuerung 0.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 der per 1. Januar 2020 gültigen SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrendite ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Ab dem Jahr 2021 wird die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

#### 3.2.2.1 Realrendite 2021 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von +2.64% und der erzielten Anlagerendite von +8.27% verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 5.63%.

01.01.2021 – 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+8.27 %	+2.10 %	+6.17 %
abzüglich Teuerung gemäss BAP <sup>3)</sup>	+2.64 %	+0.50 %	+2.14 %
= Realrendite des Portefeuilles	+5.63 %	+1.60 %	+4.03 %

**Tabelle 9:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2021 Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet).

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV.

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG nach TWR-Methode.

<sup>3)</sup> Baupreisindex (BAP); Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) (Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2020 – Oktober 2021).

### 3.2.2.2 Realrendite 2021 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von +0.58 % (Vorjahr: -0.73 %) und der erzielten Anlagerendite von +8.27 % verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 7.69 % (Vorjahr: 4.60 %).

01.01.2021 – 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+8.27 %	+2.10 %	+6.17 %
abzüglich Teuerung gemäss LIK <sup>3)</sup>	+0.58 %	+0.50 %	+0.08 %
= Realrendite des Portefeuilles	+7.69 %	+1.60 %	+6.09 %

**Tabelle 10:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2021 Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet).

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV.

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG nach TWR-Methode.

<sup>3)</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS)/UBS Switzerland AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Soll-Betrag per 31.12.2021; <sup>1)</sup> <b>bei Anlagerendite 2.1 %</b>	883'239'000	614'304'000	691'423'000	417'574'000	51'487'000	2'658'027'000
Ist-Betrag per 31.12.2021; <sup>2)</sup> <b>nach effektiver Rendite</b>	1'002'849'233	711'489'397	792'746'940	472'048'003	57'708'630	3'036'842'204
Überschuss	119'610'233	97'185'397	101'323'940	54'474'003	6'221'630	378'815'204
Überschuss in Prozent	13.54 %	15.82%	14.65 %	13.05%	12.08 %	14.25 %

**Tabelle 11:** Soll- und Ist-Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der Kostenstudie 2016 definitiv veranlagten Beiträgen, gegen welche die BKW Energie AG jedoch Einsprache erhoben hat.

<sup>2)</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>3)</sup> Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

### 3.2.3 Realrendite Entsorgungsfonds für das Jahr 2021

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6 % (Jahresrendite 2.1 %; Jahresteuern 0.5 %). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 der per 31. Dezember 2020 gültigen SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrendite ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Ab dem Jahr 2021 wird die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

### 3.2.3.1 Realrendite 2021 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von +2.64 % und der erzielten Anlagerendite von +9.35 % verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 6.71 %.

01.01.2021 – 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+9.35 %	+2.10 %	+7.25 %
abzüglich Teuerung gemäss BAP <sup>3)</sup>	+2.64 %	+0.50 %	+2.14 %
= Realrendite des Portefeuilles	+6.71 %	+1.60 %	+5.11 %

**Tabelle 12:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2021 Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Baupreisindex (BAP); Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) (Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2020 – Oktober 2021).

### 3.2.3.2 Realrendite 2021 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von +0.58 % (Vorjahr: -0.73 %) und der erzielten Anlagerendite von +9.35 % (Vorjahr: +4.14%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von +8.77 % (Vorjahr: +4.87 %).

01.01.2021 – 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+9.35 %	+2.10 %	+7.25 %
abzüglich Teuerung gemäss LIK <sup>3)</sup>	+0.58 %	+0.50 %	+0.08 %
= Realrendite des Portefeuilles	+8.77 %	+1.60 %	+7.17 %

**Tabelle 13:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2021 Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS)/UBS Switzerland AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.2021 <sup>1)</sup> bei Anlagerendite 2.1 %	1'825'536'000	1'560'387'000	1'515'082'000	817'218'000	5'718'223'000
Ist-Betrag per 31.12.2021 <sup>2)</sup> nach effektiver Rendite	2'087'265'063	1'875'231'053	1'759'251'279	905'231'152	6'626'978'548
Überschuss	261'729'063	314'844'053	244'169'279	88'013'152	908'755'548
Überschuss in Prozent	14.34 %	20.18 %	16.12 %	10.77 %	15.89 %

**Tabelle 14:** Soll- und Ist-Portfeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der Kostenstudie 2016 definitiv veranlagten Beiträgen, gegen welche die BKW Energie AG jedoch Einsprache erhoben hat.

<sup>2)</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>3)</sup> Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

### 3.3 Realrenditen im Zeitverlauf

Bis zum Jahr 2020 wurde die historisch erzielte Realrendite seit Bestehen der beiden Fonds geldgewichtet auf Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) ermittelt. Da ab dem Jahr 2021 die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet werden soll, wird die historische Realrendite neu auch in einer zeitgewichteten Version berechnet, bei welcher ab 2021 der BAP anstelle des LIK zur Anwendung kommt. Zur Wahrung der Kontinuität wird die bisherige Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

#### 3.3.1 Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds

##### 3.3.1.1 Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +4.05 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2021 um 2.07 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.98 %.

01.01.1985 - 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+5.27 % (p.a.) +1.22 % (p.a.)	+4.64 % (p.a.) +2.66 % (p.a.)	+0.63 % (p.a.) -1.44 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+4.05 % (p.a.)	+1.98 % (p.a.)	+2.07 % (p.a.)

**Tabelle 15:** Soll- und Ist-Rendite<sup>4)</sup> Entwicklung 1985 - 2021 (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021) (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (1985 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG zeitgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

##### 3.3.1.2 Historische Realrendite auf Basis LIK (geldgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +4.28 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2021 um 2.30 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.98 %.

01.01.1985 - 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+5.02 % (p.a.) +0.74 % (p.a.)	+4.64 % (p.a.) +2.66 % (p.a.)	+0.38 % (p.a.) -1.92 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+4.28 % (p.a.)	+1.98 % (p.a.)	+2.30 % (p.a.)

**Tabelle 16:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung <sup>4)</sup> 1985 – 2021 Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (1985 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt

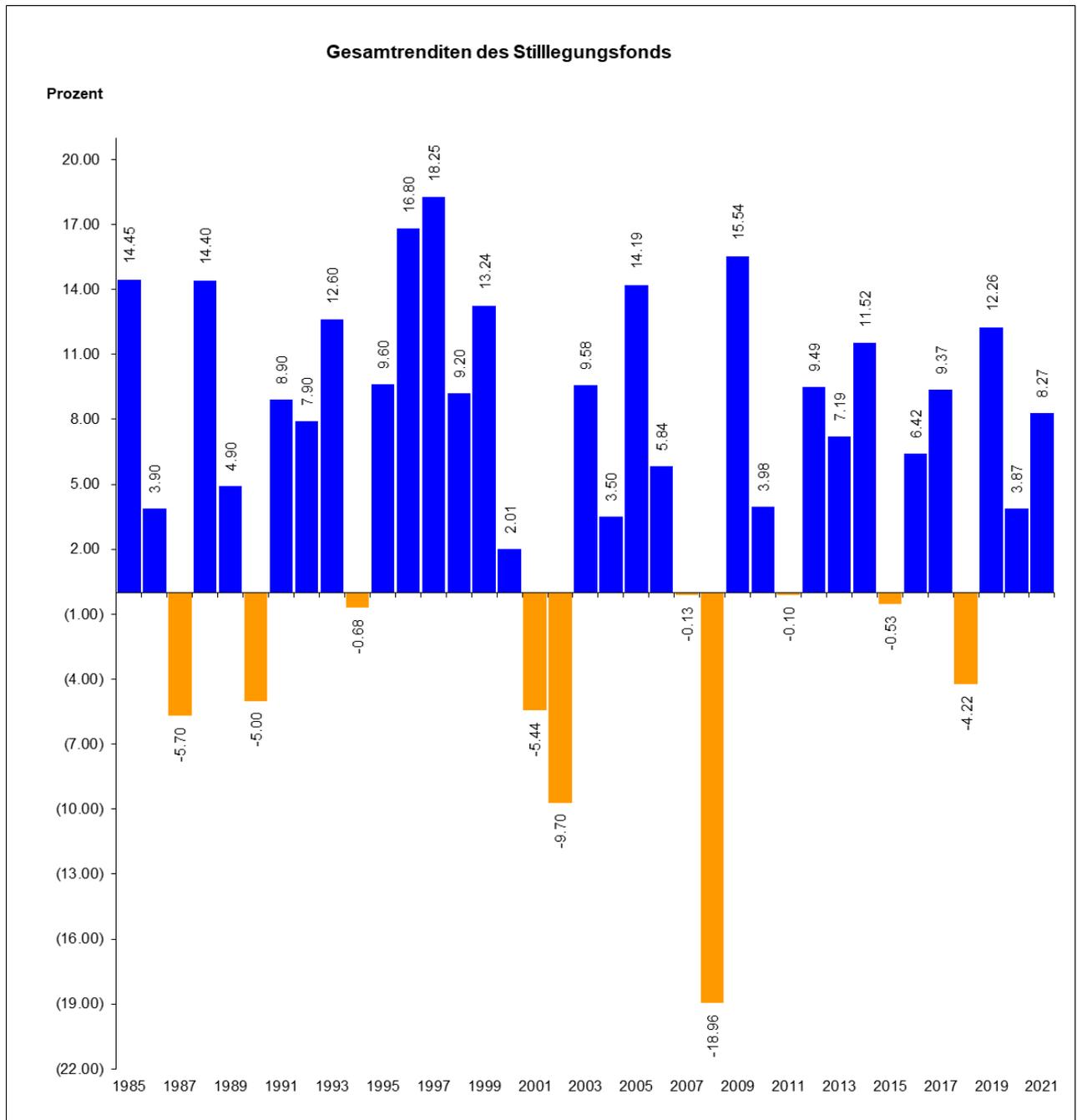
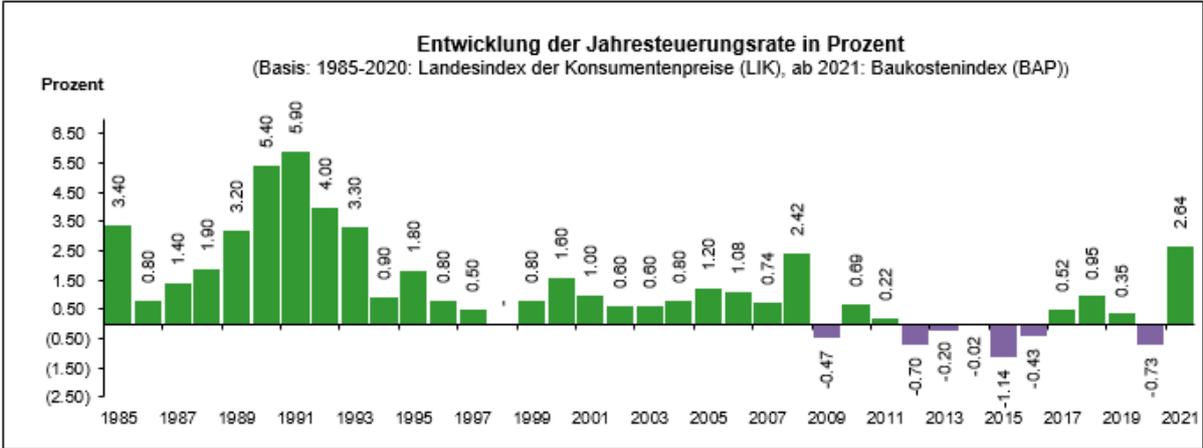
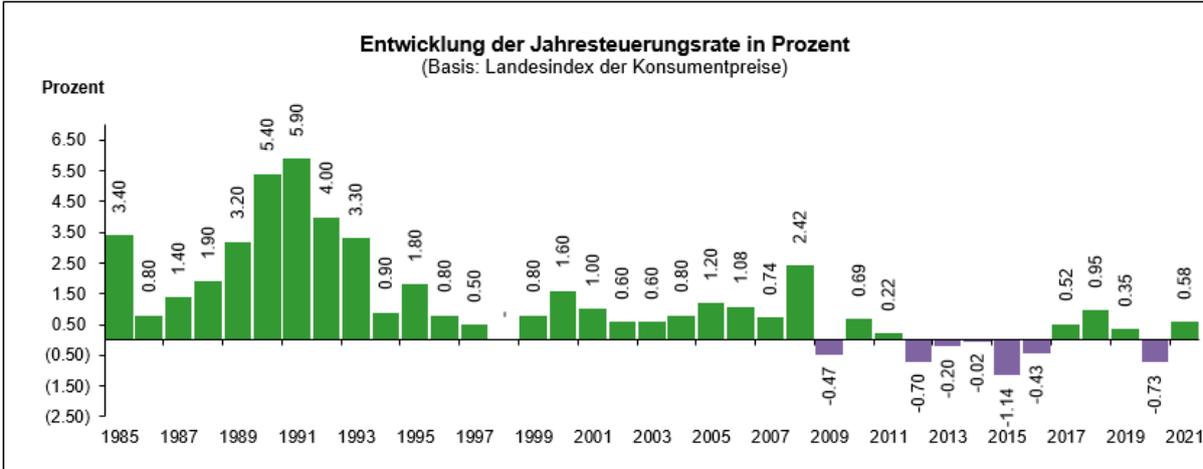


Abbildung 4: Gesamtrenditen 1985 bis 2021 (über alle Kernkraftwerke gerechnet).



**Abbildung 5:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent ; Basis: 1985-2020: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ab 2021: Baukostenindex (BAP)



**Abbildung 6:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent 1985 – 2021; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

### 3.3.2 Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds

#### 3.3.2.1 Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.44 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2021 um +1.48 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 1.96%.

1. Quartal 2002 - 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+3.89 % (p.a.) +0.45 % (p.a.)	+4.33 % (p.a.) +2.37 % (p.a.)	-0.44 % (p.a.) -1.92 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+3.44 % (p.a.)	+1.96 % (p.a.)	+1.48 % (p.a.)

**Tabelle 17:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2002 – 2021 <sup>4)</sup> (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021) (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (2002 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» zeitgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

#### 3.3.2.2 Historische Realrendite auf Basis LIK (geldgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.91 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2021 um 1.95 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.96 %.

1. Quartal 2002 - 31.12.2021	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+4.26 % (p.a.) +0.35 % (p.a.)	+4.33 % (p.a.) +2.37 % (p.a.)	-0.07 % (p.a.) -2.02 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+3.91 % (p.a.)	+1.96 % (p.a.)	+1.95 % (p.a.)

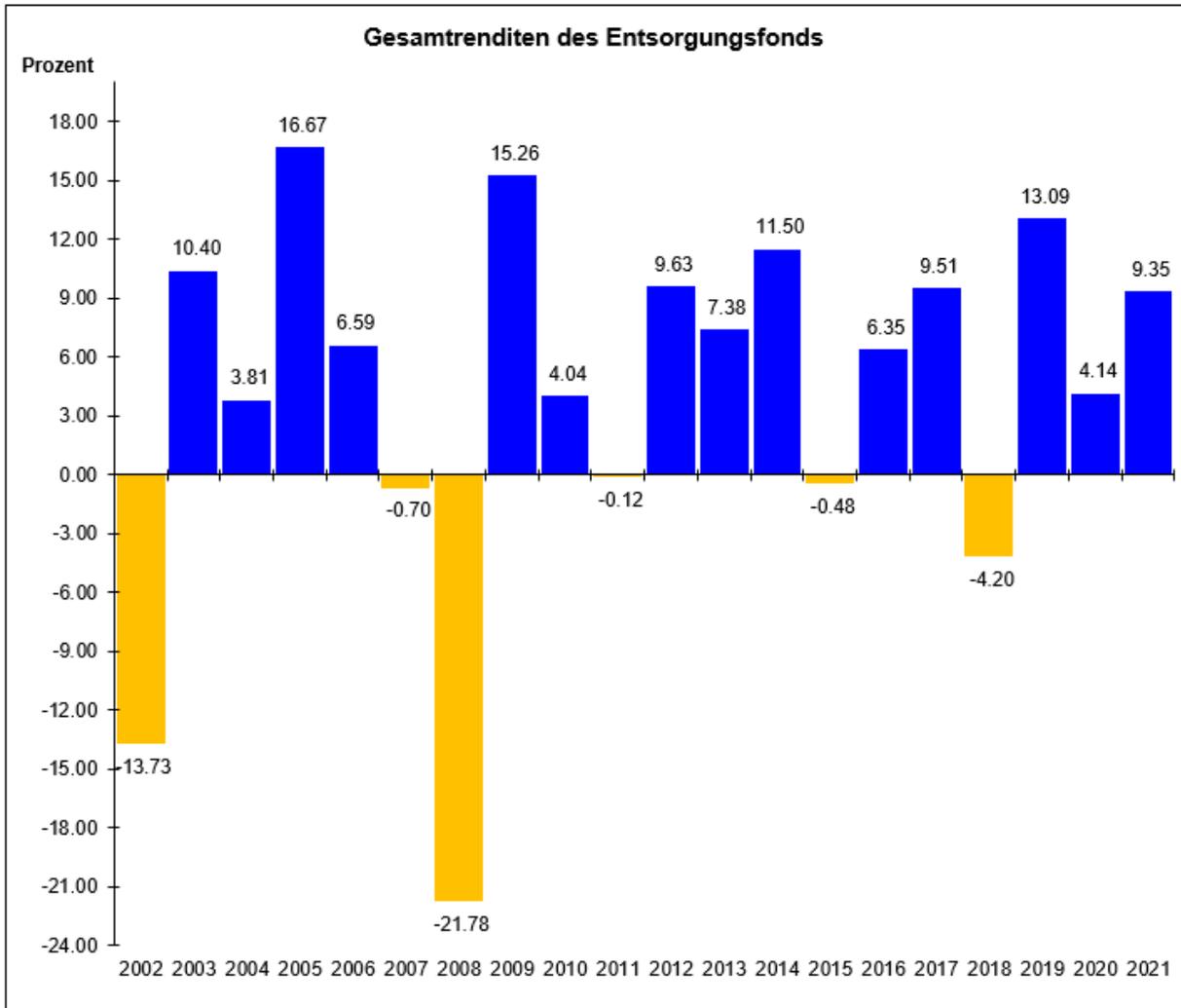
**Tabelle 18:** Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2002 – 2021 <sup>4)</sup> (Basis LIK) (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (2002 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).

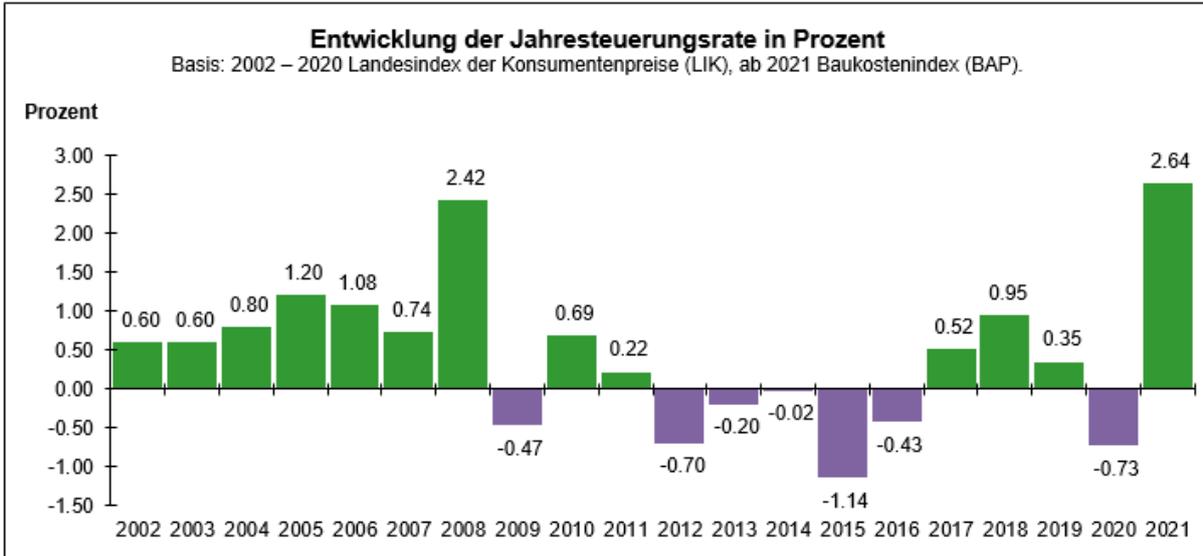
<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis

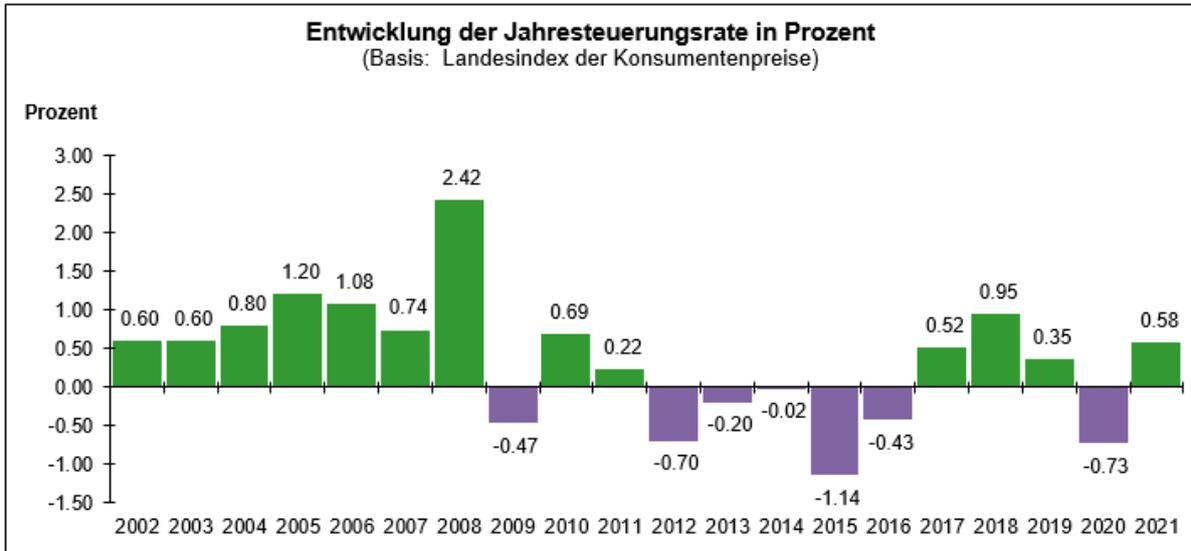
<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt



**Abbildung 7:** Gesamtrendite 2002 - 2021 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)



**Abbildung 8:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent; Basis: 2002 – 2020 Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ab 2021 Baukostenindex (BAP).



**Abbildung 9:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent 2002 - 2021; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

### 3.4 Anlageorganisation und -strategie

Die Anlagetätigkeit wird in Abstimmung mit dem AK STENFO vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser liefert jeweils vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Aufteilung der Vermögensverwaltungsmandate und die Performance. Im Weiteren informiert der Investmentcontroller das AK STENFO monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützt er die VK STENFO, das AK STENFO und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Das AK STENFO ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter verantwortlich. Es informiert die VK STENFO unter Zuhilfenahme der vierteljährlichen Berichte des Investment Controllers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden.

#### 3.4.1 Stilllegungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und das Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) gilt seit dem 01.07.2021 die folgende Anlagestrategie mit einem Risikobudget von 60 % (bisher 50 %):

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	0.0 %	0.0 %	5.0 %
Obligationen CHF	20.0 %	14.0 %	26.0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10.0 %	7.0 %	13.0 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10.0 %	7.0 %	13.0 %
Aktien	40.0 %	30.0 %	50.0 %
Immobilien Schweiz	7.0 %	4.0 %	10.0 %
Immobilien Ausland (hedged)	8.0 %	4.0 %	12.0 %
Alternative Anlagen	5.0 %	0.0 %	10.0 %

**Tabelle 19:** Anlagestrategie KKB, KKG, KKL und ZWILAG 2021

Im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) wurde im Jahr 2017 eine individuelle Anlagestrategie mit kontinuierlich abnehmendem Risikobudget umgesetzt. Seit dem 1. April 2021 hat folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	<b>36.0 %</b>	26.0 %	46.0 %
Obligationen CHF	<b>22.5 %</b>	12.5 %	40.0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>6.5 %</b>	3.5 %	9.5 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>6.5 %</b>	3.5 %	9.5 %
Aktien	<b>23.0 %</b>	18.0 %	28.0 %
Immobilien Schweiz	<b>1.5 %</b>	0.5 %	3.0 %
Immobilien Ausland (hedged)	<b>1.5 %</b>	0.5 %	3.0 %
Alternative Anlagen	<b>2.5 %</b>	0.0 %	3.5 %

**Tabelle 20:** Anlagestrategie KKM 2021

### 3.4.2 Entsorgungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und Mühleberg (KKM) gilt seit dem 01.07.2021 die folgende Anlagestrategie mit einem Risikobudget von 60 % (bisher 50 %):

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	<b>0.0 %</b>	0.0 %	5.0 %
Obligationen CHF	<b>20.0 %</b>	14.0 %	26.0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>10.0 %</b>	7.0 %	13.0 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>10.0 %</b>	7.0 %	13.0 %
Aktien	<b>40.0 %</b>	30.0 %	50.0 %
Immobilien Schweiz	<b>7.0 %</b>	4.0 %	10.0 %
Immobilien Ausland (hedged)	<b>8.0 %</b>	4.0 %	12.0 %
Alternative Anlagen	<b>5.0 %</b>	0.0 %	10.0 %

**Tabelle 21:** Anlagestrategie KKB, KKG KKL und KKM 2021

Aufgrund der regelmässigen Auszahlungen an die BKW für Entsorgungskosten werden die Anlagen des KKM im Rahmen der bestehenden Managed-Account-Lösung weiterhin buchhalterisch getrennt geführt, dies trotz gleicher Anlagestrategie wie die anderen Werke.

### 3.5 Vermögensverwalter

Ausgehend von geänderten gesetzlichen Grundlagen beschloss die VK STENFO Anfang 2020 die Vermögensverwaltung der beiden Fonds per 1. Januar 2020 zusammenzulegen. Zentrales Element der gemeinsamen Vermögensverwaltung war die Zusammenlegung der Vermögenswerte auf Konto-/Depotstäm- men, welche neu auf beide Fonds lauten («Stilllegungsfonds für Kernanlagen und/oder Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke»), was zu einer Halbierung der Vermögensverwaltungsmandate führte. Wo früher für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds je ein identisches Mandat mit dem gleichen Vermögensverwalter bestand, existiert heute aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung nur noch ein Mandat, welches das Vermögen beider Fonds umfasst.

Die gesetzliche Vorgabe der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds wird ab 1. Januar 2020 basierend auf einer Managed-Account-Lösung und der in diesem Zusammenhang ge- führten Anteilsscheinbuchhaltung sichergestellt.

Per 31. Dezember 2021 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
<b>Liquidität</b>	
UBS Switzerland AG, Zürich	Liquidität
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Liquidität, Short Term Bonds KKM aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Liquidität, EUR Short Mid-Term Bonds KKM aktiv
<b>Obligationen CHF</b>	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv
<b>Obligationen FW Corporate Credit</b>	
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Global Corporates aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
<b>Aktien</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
<b>Immobilien Schweiz</b>	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
<b>Immobilien Ausland</b>	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
<b>Alternative Anlagen</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv

**Tabelle 22:** Vermögensverwalter, welche per 31. Dezember 2021 mit der Anlage des Fondsvermögens betraut waren.

Per 31. Dezember 2021 wurden im Stilllegungsfonds 67.7 % (Vorjahr: 64 %) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 32.3 % (Vorjahr: 36 %) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug im Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2021 38.4 % (Vorjahr: 33.9 %) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

Per 31. Dezember 2021 wurden im Entsorgungsfonds 70.2% (Vorjahr: 66 %) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 29.8 % (Vorjahr: 34 %) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil im Entsorgungsfonds betrug per Ende Jahr 41.3 % (Vorjahr: 35.3 %) und lag ebenfalls innerhalb der strategischen Bandbreite.

### 3.6 Nachhaltigkeit

STENFO bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Vermögensanlage und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit ethische, ökologische und soziale (ESG) Aspekte.

#### **Vermögensverwalter**

STENFO vergibt Mandate ausschliesslich an Vermögensverwalter, welche die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet haben oder Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF) sind.

#### **Engagement und Ausübung Stimmrechte**

STENFO übt die Stimmrechte bei Direktanlagen in der Schweiz aus. Bei Kollektivanlagen sollen alle Vermögensverwalter des STENFO ihre Stimmrechte für alle relevanten Anlageprodukte ausüben. Zudem sollen die Vermögensverwalter als Teil von institutionellen Investorengruppen (z.B. Engagement Pools) den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen führen.

#### **Negativkriterien**

STENFO setzt auf die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) und verpflichtet seine Vermögensverwalter, dass diese keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen und Verträge verstossen (insbesondere Nuklearwaffen, biologischen und chemische Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen).

#### **Positivkriterien**

STENFO steht im Dialog mit den Vermögensverwaltern und ermutigt diese, auch Positivkriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen, wo dies möglich und ökonomisch sinnvoll umsetzbar ist.

#### **Umgang mit Klimarisiken**

STENFO führt den Dialog mit den Vermögensverwaltern bezüglich der zukünftigen CO<sub>2</sub>-Entwicklung des Portfolios.

### 3.7 Zentrale Depotstelle/Managed-Accounts-Lösung

Die zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS Switzerland AG in Zürich. Nebst der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt die UBS Switzerland AG auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen auf Stufe Managed Accounts und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Die Managed-Accounts-Lösung (Führung einer Anteilsscheinbuchhaltung), welche für die Umsetzung der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sowie für die Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien notwendig ist, wird durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG sichergestellt.

## 4 FINANZBERICHTE

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Jahresrechnungen 2021 geprüft und der VK STENFO Bericht erstattet. Der vorliegende Jahresbericht mit den separaten Jahresrechnungen und Revisionsberichten pro Fonds (siehe Ziffer 5) wurden von der VK STENFO am 23. Juni 2022 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

### 4.1 Jahresrechnung 2021 Stilllegungsfonds

#### 4.1.1 Bilanz per 31.12.2021

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Flüssige Mittel		690'645.28	575'415.37
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		4'546'995.60	5'185'328.31
Total übrige kurzfristige Forderungen		4'546'995.60	5'185'328.31
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>5'237'640.88</b>	<b>5'760'743.68</b>
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		14'354'499.54	14'064'067.92
• Geldmarkt und andere kurzfristige Anlagen		163'640'377.50	125'140'506.65
• Obligationen CHF		549'083'082.57	555'771'601.62
• Obligationen Fremdwährungen		597'334'662.95	753'013'983.60
• Aktien		1'153'473'147.55	870'844'056.28
• Immobilien		419'431'949.98	373'220'362.13
• Alternative Anlagen		134'888'504.30	124'113'658.74
Total Finanzanlagen		3'032'206'224.39	2'816'168'236.94
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>3'032'206'224.39</b>	<b>2'816'168'236.94</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>3'037'433'865.27</b>	<b>2'821'928'980.62</b>

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	124'829.93	91'072.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	476'831.19	235'805.13
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>601'661.12</b>	<b>326'878.08</b>
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		1'002'849'232.98	942'727'944.18
• KKW Gösgen-Däniken AG (KKG)		711'489'397.38	645'427'367.11
• KKW Leibstadt AG (KKL)		792'746'940.26	723'257'589.13
• BKW FMB Energie AG (KKM)		472'048'003.30	459'610'898.44
• Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG		57'708'630.23	50'578'303.68
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>3'036'842'204.15</b>	<b>2'821'602'102.54</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>3'037'433'865.27</b>	<b>2'821'928'980.62</b>

#### 4.1.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2021

ERFOLGS-RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage</b>	2.6	81'804'221.54	56'964'833.01	63'692'203.86	4'533'179.28	24'176'333.26	231'170'820.95	106'677'517.62
Organe							-364'242.40	-342'826.67
Geschäftsstelle							-571'985.80	-439'824.80
Bundesamt für Energie							-52'500.00	-52'500.00
Externe Aufträge							-499'325.86	-347'009.89
Revisionsstelle							-25'855.54	-14'540.04
Übriges							-354.07	-345.77
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>		<b>-302'852.74</b>	<b>-302'852.74</b>	<b>-302'852.73</b>	<b>-302'852.73</b>	<b>-302'852.73</b>	<b>-1'514'263.67</b>	<b>-1'197'047.17</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>81'501'368.80</b>	<b>56'662'030.27</b>	<b>63'389'351.13</b>	<b>4'230'326.55</b>	<b>23'873'480.53</b>	<b>229'656'557.28</b>	<b>105'480'470.45</b>

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		942'727'944.18	645'427'367.11	723'257'589.13	50'578'303.68	459'610'898.44	2'821'602'102.54	2'723'727'630.81
Beiträge		-2'800'000.00	9'400'000.00	6'1000'00.00	2'900'000.00	12'100'000.00	27'700'000.00	43'100'000.00
Auszahlung Stilllegungskosten		-18'580'080.00	-	-	-	-23'536'375.67	-42'116'455.67	-50'705'998.72
Ergebnis Erfolgsrechnung		81'501'368'80	56'662'030.27	63'389'351.13	4'230'326.55	23'873'480.53	229'656'557.28	105'480'470.45
<b>Fondsbestand 31.12.</b>		<b>1'002'849'232.98</b>	<b>711'489'397.38</b>	<b>792'746'940.26</b>	<b>57'708'630.23</b>	<b>427'048'003.30</b>	<b>3'036'842'204.15</b>	<b>2'821'602'102.54</b>

#### 4.1.3 Anhang zur Jahresrechnung 2021

##### 1. Grundsätze

###### 1.1. Allgemein

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

###### 1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

###### 1.3. Mehrwertsteuer

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MwSt) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MwSt.

###### 1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Stilllegungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

## 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

### 2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

### 2.2. Finanzanlagen

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des KKW Mühleberg per 20. Dezember 2019 hat die Kommission auf Antrag der BKW im Dezember 2016 eine separate Anlagestrategie für das KKW Mühleberg verabschiedet, welche einen sukzessiven Abbau des Aktienanteils bzw. der Schwankungsrisiken zum Ziel hat.

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed Accounts Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf 5.42% (Vorjahr: 2.38%) und für die übrigen Werke auf 8.82% (Vorjahr: 4.17 %).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF):

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
<b>Total per 31.12.2021</b>	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der obenstehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation.

## Strategie Stilllegungsfonds KKW Mühleberg

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.  
Übersicht der Anlagen per 31.12.2021:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2021 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	5'404'820.14			
Titel	163'640'377.50			
<b>Liquidität/ Money Market Fonds CHF</b>	<b>169'045'197.64</b>	<b>35.9 %</b>	<b>36.0 %</b>	<b>26 - 46 %</b>
Liquidität	1'974.25			
Titel	102'761'507.20			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>102'763'481.45</b>	<b>21.8 %</b>	<b>22.5 %</b>	<b>12.5 - 40 %</b>
Liquidität	5'310.00			
Titel	30'763'159.46			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>30'768'469.46</b>	<b>6.5 %</b>	<b>6.5 %</b>	<b>3.5 - 9.5 %</b>
Liquidität	110'538.01			
Titel	30'924'757.85			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>31'035'295.86</b>	<b>6.6 %</b>	<b>6.5 %</b>	<b>3.5 - 9.5 %</b>
Liquidität	133'104.07			
Titel	109'738'186.52			
<b>Aktien</b>	<b>109'871'290.59</b>	<b>23.3 %</b>	<b>23.0 %</b>	<b>18 - 28 %</b>
Liquidität	42'875.36			
Titel	7'828'689.04			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>7'871'564.40</b>	<b>1.7 %</b>	<b>1.5 %</b>	<b>0 - 3 %</b>
Liquidität	7'490.74			
Titel	7'381'694.47			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>7'389'185.21</b>	<b>1.6 %</b>	<b>1.5 %</b>	<b>0 - 3 %</b>
Liquidität	623'101.39			
Titel	11'743'414.76			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>12'366'516.15</b>	<b>2.6 %</b>	<b>2.5 %</b>	<b>0 - 3.5 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>471'111'000.76</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	5'436'066.63			
Titel	125'140'506.65			
<b>Liquidität/ Money Market Fonds CHF</b>	<b>130'576'573.28</b>	<b>28.5 %</b>	<b>29.0 %</b>	<b>22 - 36 %</b>
Liquidität	8'893.60			
Titel	104'672'434.38			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>104'681'327.98</b>	<b>22.8 %</b>	<b>23.0 %</b>	<b>13 - 40 %</b>
Liquidität	6'746.83			
Titel	32'277'563.99			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>32'284'310.82</b>	<b>7.0 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>3.5 – 10.5 %</b>
Liquidität	97'862.40			
Titel	31'981'306.08			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>32'079'168.48</b>	<b>7.0 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>3.5 – 10.5 %</b>
Liquidität	155'484.61			
Titel	125'103'235.95			
<b>Aktien</b>	<b>125'258'720.56</b>	<b>27.3 %</b>	<b>27.0 %</b>	<b>21 - 33 %</b>
Liquidität	147'475.63			
Titel	9'798'138.87			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>9'945'614.50</b>	<b>2.2 %</b>	<b>2.0 %</b>	<b>0.5 – 3.5 %</b>
Liquidität	5'580.95			
Titel	9'300'309.98			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>9'305'890.93</b>	<b>2.0 %</b>	<b>2.0 %</b>	<b>0.5 – 3.5 %</b>
Liquidität	468'895.12			
Titel	14'012'726.58			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>14'481'621.70</b>	<b>3.2 %</b>	<b>3.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>458'613'228.25</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

## Strategie Stilllegungsfonds übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der Kommission verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2021:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2021 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>1'857'971.44</b>	<b>0.1 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	8'574.69			
Titel	446'321'575.38			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>446'330'150.07</b>	<b>17.4 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	46'403.43			
Titel	268'835'466.56			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>268'881'869.99</b>	<b>10.5 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	953'695.01			
Titel	266'811'279.09			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>267'764'974.10</b>	<b>10.5 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	1'265'971.24			
Titel	1'043'734'960.87			
<b>Aktien</b>	<b>1'045'000'932.11</b>	<b>40.7 %</b>	<b>40.0 %</b>	<b>30 - 50 %</b>
Liquidität	1'070'988.00			
Titel	195'553'612.17			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>196'624'600.17</b>	<b>7.7 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	211'750.61			
Titel	208'667'954.29			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>208'879'704.90</b>	<b>8.2 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	2'609'931.31			
Titel	123'145'089.54			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>125'755'020.85</b>	<b>4.9 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>2'561'095'223.63</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>886'887.33</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	38'328.11			
Titel	451'099'167.24			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>451'137'495.35</b>	<b>19.1 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	72'355.46			
Titel	346'156'283.33			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>346'228'638.79</b>	<b>14.7 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	1'048'348.15			
Titel	342'598'830.19			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>343'647'178.34</b>	<b>14.6 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	926'843.93			
Titel	745'740'820.33			
<b>Aktien</b>	<b>746'667'664.26</b>	<b>31.6 %</b>	<b>30.0 %</b>	<b>20 - 40 %</b>
Liquidität	2'712'165.38			
Titel	180'193'661.78			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>182'905'827.16</b>	<b>7.8 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	104'371.28			
Titel	173'928'251.49			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>174'032'622.77</b>	<b>7.4 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	1'947'762.55			
Titel	110'100'932.16			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>112'048'694.71</b>	<b>4.8 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>2'357'555'008.71</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

## *Securities Lending*

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlagekomitees).

### 2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (CHF 124'829.93; Vorjahr: CHF 91'072.95) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics sowie von verschiedenen Kostenexperten, welche im Rahmen des Kostenstudie mitwirken.

### 2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 476'831.19; Vorjahr: CHF 235'805.13) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von UBS Fund Management (Switzerland) AG sowie ausstehende Kosten von externen Experten betreffend die Prüfung der Kostenstudie 2021.

### 2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 5 Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudie 2016 hat die Kommission die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG (BKW) hat beim Bundesverwaltungsgericht Einsprache gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKW Mühleberg wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 20'240'000 als Akontozahlungen für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2021 aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Stilllegungskosten 2020 wurde der BKW im Berichtsjahr zudem weitere CHF 3'296'375.67 ausbezahlt.

Beim KKW Beznau sind im Zeitraum vom 1.8.2016 – 31.12.2019 Kosten für Stilllegungsarbeiten von CHF 12'349'245 aufgelaufen, welche nach der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. Weiter wurden dem KKW Beznau gemäss dieser Richtlinie CHF 2'950'835 für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2020 sowie Akontozahlungen von CHF 3'280'000 für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2021 aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt.

Aufgrund der Verfügung der definitiven Jahresbeiträge für die Jahre 2017 – 2021 vom 10. März 2021 hat das KKW Beznau die im Jahr 2020 einbezahlten Beiträge von CHF 2'800'000 zurückerhalten.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2021 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2021 gemäss Art. 13 SEFV dar.

## 2.6. Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1.1.2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2021	2020
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen	1'365'216.94	1'063'226.49
Erträge Obligationen	59'995'523.11	61'302'187.99
Erträge Aktien	64'983'902.57	64'063'699.06
Erträge Immobilien	26'636'071.74	27'516'071.93
Realisierter Kurserfolg	35'498'019.88	-21'560'840.12
Realisierte Währungsdifferenzen	-11'717'370.62	-12'867'828.53
Nicht realisierter Erfolg	632'223'512.07	246'412'453.20
<b>Kapital- und Wertschriftenerfolg</b>	<b>808'984'875.69</b>	<b>365'928'970.02</b>
Vermögensverwaltung	-8'307'675.69	-7'655'926.15
Nicht rückforderbare Steuern	-6'385'617.80	-5'394'140.00
<b>Aufwand aus der Vermögensanlage</b>	<b>-14'693'293.49</b>	<b>-13'050'066.15</b>
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds</b>	<b>794'291'582.20</b>	<b>352'878'903.87</b>
<b>davon Anteil Stilllegungsfonds</b>	<b>231'170'820.92</b>	<b>106'677'517.62</b>
davon Anteil Entsorgungsfonds	563'120'761.28	246'201'386.25

## 3. Weitere Angaben

### 3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Stilllegungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

### 3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

## 4.2 Jahresrechnung 2021 Entsorgungsfonds

### 4.2.1 Bilanz per 31.12.2021

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Flüssige Mittel		427'752.12	467'889.47
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		9'436'240.00	10'870'161.24
Total übrige kurzfristige Forderungen		9'436'240.00	10'870'161.24
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>9'863'992.12</b>	<b>11'338'050.71</b>
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		21'192'658.83	17'179'854.31
• Obligationen CHF		1'142'822'778.80	1'159'445'379.95
• Obligationen Fremdwährungen		1'389'544'316.31	1'718'587'485.76
• Aktien		2'689'233'995.71	1'936'792'954.09
• Immobilien		1'026'694'059.18	897'198'138.94
• Alternative Anlagen		348'723'383.82	290'256'359.26
Total Finanzanlagen		6'618'211'192.65	6'019'460'172.31
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>6'618'211'192.65</b>	<b>6'019'460'172.31</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>6'628'075'184.77</b>	<b>6'030'798'223.02</b>

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	106'932.95	90'493.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	989'704.03	550'895.71
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>1'096'636.98</b>	<b>641'389.26</b>
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		2'087'265'063.49	1'947'290'731.18
• KKW Gösgen-Däniken AG (KKG)		1'875'231'053.07	1'685'187'498.67
• KKW Leibstadt AG (KKL)		1'759'251'279.14	1'567'613'204.97
• BKW FMB Energie AG (KKM)		905'231'152.09	830'065'398.94
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>6'626'978'547.79</b>	<b>6'030'156'833.76</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>6'628'075'184.77</b>	<b>6'030'798'223.02</b>

#### 4.2.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2021

ERFOLGS- RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage</b>	2.6	<b>178'627'410.64</b>	<b>156'756'632.74</b>	<b>146'351'152.51</b>	<b>81'385'565.39</b>	<b>563'120'761.28</b>	<b>246'201'386.25</b>
Organe						-364'242.65	-342'858.22
Geschäftsstelle						-597'554.35	-428'748.25
Bundesamt für Energie						-157'500.00	-157'500.00
Externe Aufträge						-505'875.85	-353'496.00
Revisionsstelle						-26'839.38	-15'195.93
Übriges						-301.12	-162.87
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>		<b>-413'078.33</b>	<b>-413'078.34</b>	<b>-413'078.34</b>	<b>-413'078.34</b>	<b>-1'652'313.35</b>	<b>-1'297'961.27</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>178'214'332.31</b>	<b>156'343'554.40</b>	<b>145'938'074.17</b>	<b>80'972'487.05</b>	<b>561'468'447.93</b>	<b>244'903'424.98</b>

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		1'947'290'731.18	1'685'187'498.67	1'567'613'204.97	830'065'398.94	6'030'156'833.76	5'767'913'408.78
Beiträge		-	33'700'000.00	45'700'000.00	18'300'000.00	97'700'000.00	53'100'000.00
Auszahlung Entsorgungskosten		-38'240'000.00	-	-	-24'106'733.90	-62'346'733.90	-35'760'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung		178'214'322.31	156'343'554.40	145'938'074.17	80'972'487.05	561'468'447.93	244'903'424.98
<b>Fondsbestand 31.12.</b>		<b>2'087'265'063.49</b>	<b>1'875'231'053.07</b>	<b>1'759'251'279.14</b>	<b>905'231'152.09</b>	<b>6'626'978'547.79</b>	<b>6'030'156'833.76</b>

#### 4.2.3 Anhang zur Jahresrechnung 2021

##### 1. Grundsätze

###### 1.1. Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

###### 1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

###### 1.3. Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MwSt) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MwSt.

###### 1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Entsorgungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

## 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

### 2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

### 2.2. Finanzanlagen

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed Accounts Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf 9.85% (Vorjahr: 4.35%) und für die übrigen Werke auf 9.26% (Vorjahr: 4.12%).

#### *Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)*

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
<b>Total per 31.12.2021</b>	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der obenstehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

#### *Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation*

## Strategie Entsorgungsfonds KKW Mühleberg

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der Kommission verabschiedet und gilt seit 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2021:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2021 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>434'271.67</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	3'068.74			
Titel	159'731'249.62			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>159'734'318.36</b>	<b>17.7 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	16'061.91			
Titel	93'053'726.30			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>93'069'788.21</b>	<b>10.3 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	329'809.44			
Titel	92'269'411.94			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>92'599'221.38</b>	<b>10.2 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	441'880.15			
Titel	364'309'876.06			
<b>Aktien</b>	<b>364'751'756.21</b>	<b>40.3 %</b>	<b>40.0 %</b>	<b>30 - 50 %</b>
Liquidität	383'362.97			
Titel	69'998'930.70			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>70'382'293.68</b>	<b>7.8 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	72'669.79			
Titel	71'611'861.42			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>71'684'531.20</b>	<b>7.9 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	1'143'507.53			
Titel	50'700'014.46			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>51'843'521.99</b>	<b>5.7 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>904'499'702.70</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>394'359.65</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	13'824.11			
Titel	162'701'571.25			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>162'715'395.35</b>	<b>19.6 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	21'548.49			
Titel	103'090'286.65			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>103'111'835.14</b>	<b>12.4 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	312'413.11			
Titel	102'096'203.37			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>102'408'616.48</b>	<b>12.4 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	362'166.81			
Titel	291'400'163.45			
<b>Aktien</b>	<b>291'762'330.26</b>	<b>35.2 %</b>	<b>30.0 %</b>	<b>20 - 40 %</b>
Liquidität	970'783.86			
Titel	64'497'946.96			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>65'468'730.82</b>	<b>7.9 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	35'944.31			
Titel	59'898'965.14			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>59'934'909.45</b>	<b>7.2 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	228'230.84			
Titel	43'000'683.37			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>43'228'914.21</b>	<b>5.2 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>829'025'091.37</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

## Strategie Entsorgungsfonds übrige Werke

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der Kommission verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2021:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2021 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>3'164'620.24</b>	<b>0.1 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	18'887.08			
Titel	983'091'529.18			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>983'110'416.25</b>	<b>17.2 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	104'327.52			
Titel	604'415'243.98			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>604'519'571.50</b>	<b>10.6 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	2'143'957.05			
Titel	599'805'934.09			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>601'949'891.14</b>	<b>10.5 %</b>	<b>10.0 %</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	2'819'955.82			
Titel	2'324'924'119.65			
<b>Aktien</b>	<b>2'327'744'075.48</b>	<b>40.7 %</b>	<b>40.0 %</b>	<b>30 - 50 %</b>
Liquidität	2'421'879.32			
Titel	442'215'273.94			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>444'637'153.26</b>	<b>7.8 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	449'410.50			
Titel	442'867'933.12			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>443'317'403.62</b>	<b>7.8 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	7'244'989.10			
Titel	298'023'369.37			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>305'268'358.47</b>	<b>5.3 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>5'713'711'489.96</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>2'489'207.26</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	84'689.37			
Titel	996'743'808.70			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>996'828'498.07</b>	<b>19.2 %</b>	<b>20.0 %</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	159'059.60			
Titel	760'958'183.80			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>761'117'243.40</b>	<b>14.7 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	2'302'465.62			
Titel	752'442'811.94			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>754'745'277.56</b>	<b>14.5 %</b>	<b>15.0 %</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	2'044'977.41			
Titel	1'645'392'790.64			
<b>Aktien</b>	<b>1'647'437'768.06</b>	<b>31.7 %</b>	<b>30.0 %</b>	<b>20 - 40 %</b>
Liquidität	6'094'086.60			
Titel	404'885'258.58			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>410'979'345.18</b>	<b>7.9 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	220'779.89			
Titel	367'915'968.26			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>368'136'748.15</b>	<b>7.1 %</b>	<b>8.0 %</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	1'445'317.40			
Titel	247'255'675.89			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>248'700'993.29</b>	<b>4.8 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>5'190'435'080.95</b>	<b>100.0 %</b>	<b>100.0 %</b>	

## *Securities Lending*

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlagekomitees).

### 2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (CHF 106'932.95; Vorjahr: CHF 90'493.55) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics sowie von verschiedenen Kostenexperten, welche im Rahmen des Kostenstudie mitwirken.

### 2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 989'704.03; Vorjahr CHF 550'895.71) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von UBS Fund Management (Switzerland) AG sowie ausstehende Kosten von externen Experten betreffend die Prüfung der Kostenstudie 2021.

### 2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 4 Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudie 2016 hat die Kommission die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG (BKW) hat beim Bundesverwaltungsgericht Einsprache gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKW Mühleberg wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 30'160'000 als Akontozahlungen für Entsorgungstätigkeiten im Jahr 2021 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Entsorgungskosten 2020 musste die BKW im Berichtsjahr zudem eine Rückzahlung von CHF 6'053'266.10 leisten.

Dem KKW Beznau wurden gemäss der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 38'240'000 als Akontozahlungen für Entsorgungstätigkeiten für das Jahr 2021 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2021 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2021 gemäss Art. 13 SEFV dar.

## 2.6. Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögenverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1.1.2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2021	2020
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen	1'365'216.94	1'063'226.49
Erträge Obligationen	59'995'523.11	61'302'187.99
Erträge Aktien	64'983'902.57	64'063'699.06
Erträge Immobilien	26'636'071.74	27'516'071.93
Realisierter Kurserfolg	35'498'019.88	-21'560'840.12
Realisierte Währungsdifferenzen	-11'717'370.62	-12'867'828.53
Nicht realisierter Erfolg	632'223'512.07	246'412'453.20
<b>Kapital- und Wertschriftenerfolg</b>	<b>808'984'875.69</b>	<b>365'928'970.02</b>
Vermögensverwaltung	-8'307'675.69	-7'655'926.15
Nicht rückforderbare Steuern	-6'385'617.80	-5'394'140.00
<b>Aufwand aus der Vermögensanlage</b>	<b>-14'693'293.49</b>	<b>-13'050'066.15</b>
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds</b>	<b>794'291'582.20</b>	<b>352'878'903.87</b>
davon Anteil Stilllegungsfonds	231'170'820.92	106'677'517.62
<b>davon Anteil Entsorgungsfonds</b>	<b>563'120'761.28</b>	<b>246'201'386.25</b>

## 3. Weitere Angaben

### 3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

### 3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

## 5 REVISIONSBERICHTE

### 5.1 Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31.12.2021

# Bericht der Revisionsstelle

## an die Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen

### Bern

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 31 bis 40) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

##### Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

##### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

##### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

##### Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

---

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Matthias Zimny  
Revisionsexperte

Bern, 23. Juni 2022

# Bericht der Revisionsstelle

## an die Kommission des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

### Bern

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 41 bis 50) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungs-handlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

#### Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

---

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Matthias Zimny  
Revisionsexperte

Bern, 23. Juni 2022

## 6 GLOSSAR

BFE	Bundesamt für Energie
EELB	Endgültige Einstellung des Leitungsbetriebs
Fiko-E	Finanzkommission Entsorgung der Anlagebetreiber
IKS	Internes Kontrollsystem
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg, betrieben durch BKW Energie AG
KKB	Kernkraftwerk Beznau I und II, betrieben durch Axpo Power AG
KKG	Kernkraftwerk Gösgen, betrieben durch Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt, betrieben durch Kernkraftwerk Leibstadt AG
KS	Kostenstudie
n/a	nicht anwendbar
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (172.010.1)
SEFV	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SR 732.17)
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
VK STENFO	Kommission
VKA STENFO	Kommissionsausschuss
AK STENFO	Anlagekomitee
KK STENFO	Kostenkomitee
swissnuclear	Interessenvertreter der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen
S&E	Stilllegung und Entsorgung
UVEK	Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Stilllegungsfonds für Kernanlagen | Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Postfach 1023, 3000 Bern 14 | Eigerplatz 2, 3007 Bern | 031 380 79 61 | [stenfo@awo.ch](mailto:stenfo@awo.ch) | [www.stenfo.ch](http://www.stenfo.ch)